

Auf frischer Tat ertappt!



Was können Sie tun ?

- Begegnen Sie den unerwünschten Wildkrautpflanzen mit mehr Gelassenheit;
- Viele Wildkräuter wie Mohn und Kornblumen sind schon vom Aussterben bedroht;
- Auf und von den Wildkräutern leben viele Insekten, Käfer und Schmetterlinge;
- Löwenzahnblätter u. a. Kräuter sind Reich an Vitaminen, Spurenelementen und Mineralstoffen;
- Handeln Sie aber immer, wenn eine Rutsch- oder Stolpergefahr droht;
- Entfernen Sie Holzpflanzen, da diese Schäden z.B. auf Gehwegen anrichten können;
- Regelmäßiges Fegen entfernt das Substrat für den Wildkrautwuchs;
- Eine thermische Behandlung mit Infrarot-, Abflamm- und Wasserdampfgeräten ist wegen des hohen Energieverbrauchs nur auf kleinen Flächen sinnvoll.

Stadtreinigung in Hilden

Bereits um 7 Uhr starten täglich zwei Kehrmaschinen vom städt. Bauhof aus. Etwa 30 km reinigt die Großkehrmaschine täglich während die Kleinkehrmaschine für die tägliche Grundreinigung der Innenstadt und von Parkbuchten u. Plätzen im Stadtgebiet sorgt. Die ca. 120 Mülleimer in der Innenstadt werden an 7 Tagen in der Woche geleert und ein Handreiniger sorgt hier ganztäglich für Sauberkeit.

Zusätzlich fahren 4 Minitrucks mit Handreinigern in die Stadtbezirke und reinigen teilweise mehrmals wöchentlich die 180 Bushaltestelle, 80 Glascontainerstandorte, 70 Spiel- und Bolzplätze, 95 Grünanlagen, 30 Parkplätze und sonstige Anlagen. Dabei werden auch die ca. 650 Abfalleimer regelmäßig geleert.

Zentraler Bauhof
Abfallberatung
Auf dem Sand 31
40721 Hilden



Aktion saubere Stadt

... Herbizide und Unkrautvernichter
auf Pflasterflächen verboten

Alles braucht beim Wachsen
seine Zeit - nur das Unkraut,
das ist weit !



Herbizide auf Pflaster verboten!

Unkraut - was für ein unschönes Wort für Pflanzen, die nur einen Makel haben. Sie stehen im falschen Moment am falschen Platz. In der gärtnerischen Fachsprache haben sich deshalb andere Worte verbreitet. Man spricht in diesem Zusammenhang von Beikraut oder Wildkraut. Das hört sich doch schon viel moderater an, denn jeder Gartenfreund wird bestätigen, dass ein blühender Löwenzahn oder ein roter Klatschmohn reizvolle Blütenpflanzen sind. Trotzdem möchte man sich dieser unliebsamen, weil am falschen Platz stehenden, Pflanzen entledigen. Doch wie gelingt das am besten?

Was viele immer noch nicht wissen:

Der Einsatz von Unkrautbekämpfungsmitteln auf Bürgersteigen, Gehwegen, Hofflächen und Einfahrten ist durch das Pflanzenschutzgesetz verboten.

Ein Einsatz von Herbiziden ist nur auf Flächen erlaubt, die land- oder forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzt werden.

Das grundsätzliche Verbot auf allen befestigten und kanalgebundenen Flächen gilt auch für Hausmittel wie zum Beispiel Essigreiniger oder Salzwasser. In dem Augenblick, in dem diese Hausmittel eingesetzt werden, gelten sie als Unkrautvernichtungsmittel. Auch hier droht ein hohes Bußgeld.

Im Interesse des Wasser- und Umweltschutzes sollte gegen den unerwünschten Bewuchs nur mit mechanischen oder thermischen Methoden, wie Hacken oder Kratzen, Hochdruckreiniger oder Abflammgeräten vorgegangen werden. Das schont die Umwelt und den Geldbeutel.

Wilhelm Raabe meinte einst:

„Wie kahl und jämmerlich würde manches Stückchen Erde aussehen, wenn kein Unkraut darauf wüchse!“

Was Sie wissen sollten !

Pflanzenbewuchs auf gepflasterten und asphaltierten Flächen zeigt bereits bestehende Schäden wie Risse, Ritzen oder Senkungen an. Für solche Beschädigungen sind i.d.R. der Straßenverkehr und die Witterung verantwortlich.

Dagegen verursachen nur wenige holzige Wildpflanzen Schäden an der Bausubstanz. Die Funktion der Straßen und Gehwege - insbesondere der Straßenrinnen – werden durch einen moderaten Wildkrautbewuchs nicht beeinträchtigt.

Bei Neubaumaßnahmen und Straßensanierungen wird mittlerweile immer auf eine ordnungsgemäße Versiegelung mit Fugenvergussmasse geachtet.

Im Rahmen der laufenden Straßen- und Wegeunterhaltung können leider nicht alle älteren Straßen mit defekten Bord- und Rinnsteinen versiegelt werden.